



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann: Einführung Lehrplan 21**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Furer, Werthmüller, P.H. Müller, Herrmann, Gschwind, Altermatt, Wenger, Botti, M.T. Müller, Geiser

Eingereicht am: 30. Januar 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass unser Kanton die heute vorliegende Version des Lehrplanes 21 "nicht umsetzen" kann. In der Tat wird dieser Lehrplan in breiten Expertengruppen heftig kritisiert. Zwar hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) eine Überprüfung und gegebenenfalls punktuelle Anpassung angekündigt. Doch es zeichnet sich leider ab, dass der Lehrplan 21 "nicht umsetzbar" bleibt. Das "Sechs-Millionen-Monumentalwerk" müsste von Grund auf neu überarbeitet werden, was die D-EDK offensichtlich ablehnt.

Der Bildungsdirektor schreibt in einem Brief vom 8. Januar 2014 an die Schulleitungen: "Der Lehrplan 21 ist verbindlicher Auftrag aus dem HarmoS-Konkordat". In diesem Schreiben weist er die Schulleitungen an, den Lehrplan 21 ohne Verzug umzusetzen. Eine vorschnelle Einführung ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, zumal dieser Lehrplan erhebliche Auswirkungen hat.

Aufgrund der grossen Tragweite soll der Landrat als vertretende Instanz des Volkes über die Einführung und den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplanes 21 entscheiden.

Mit der Parlamentarischen Initiative beantragen wir das Bildungsgesetz SGS 640 vom 6. Juni 2002 wie folgt zu ergänzen:

§ 85^{bis}

Über die Einführung und den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplanes 21 entscheidet der Landrat.

§ 113, Abs. 2

§ 85^{bis} tritt nach Vorliegen der Voraussetzungen für deren Inkraftsetzung sofort in Kraft.